

## NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Landschaftsbeirats am 25. November 2013

---

### **Anwesend:**

#### **Der Vorsitzende**

Schmitz, Josef

#### **Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder**

Bommer, Hans-Georg

Davids, Wolfgang

Dohmen, Karl

Glashagen, Carla

Houben, Alois

Kloth, Herbert

Laukamp, Horst

Molz, Heiner

Neumann, Marc als Vertreter für Förster, Wilfried

Sentis, Franz

von der Heiden, Wolfgang (ab TOP 3)

Wingertzahn, Martin

#### **Von der Verwaltung**

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Wassen, Ulrich

Mols, Brigitte

Roemer, Silke

**Beginn der Sitzung:** 17.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.10 Uhr

Für die Sitzung haben sich Herr Krapoll und Herr Förster entschuldigt.

Herr Knoth nimmt als Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz, Regionalforstamt Rureifel – Jülicher Börde beratend an der Sitzung teil.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Raum 335 des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung
2. Abgrabung „Würm IV“ in der Gemarkung Würm, Flur 3
3. Renaturierung der Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen
4. Vorstellung des Masterplans "Heidenaturpark" im Bereich der Teverener Heide, Brunsummerheide und Rodebach-Roode Beek
5. Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Begrüßung**

Herr Schmitz begrüßt die Damen und Herren des Beirats und der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirats und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass keine Einwendungen bzw. schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2013 erhoben worden sind.

Im Anschluss weist er auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Abgrabung „Würm IV“ – Erweiterung der Trockenabgrabung in der Gemarkung Würm, Flur 3, Flurstücke 211/7, 235/8, 236/11, 12 und 13**

Die bestehende Abgrabung in Würm soll um eine Trockenabgrabung von 1,7 ha erweitert werden. Die Erweiterungsflächen „Würm IV“ (s. Anlage) werden derzeit ackerbaulich genutzt und liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans I/3 „Geilenkirchener Wurmatal“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Wurmatal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch“. Für das Plangebiet und dessen Umfeld ist im Landschaftsplan das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ maßgebend. Das Vorhaben bedarf weder einer standortbezogenen Umweltverträglichkeitsvorprüfung noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Antragsunterlagen beinhalten einen landschaftspflegerischen Begleitplan sowie ein artenschutzrechtliches Gutachten.

In der Abgrabung sollen in einem Zeitraum von 14 Jahren, einschließlich der Wiederverfüllung, bis zu einer Tiefe von max. 15 m, in zwei Abschnitten ca. 112.000 m<sup>3</sup> Kies und Sand gewonnen werden. Die Außenböschungen erhalten eine Neigung von 1:1,5. Der landschaftspflegerische Begleitplan kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der Durchführung des Vorhabens zu nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft kommen wird, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Nach Abschluss der Verfüllarbeiten werden die Randbepflanzungen, die mit Beginn der Abgrabung angepflanzt werden, ergänzt, so dass Biotopstreifen vom 15 m Breite auf einer Fläche von insgesamt 3.891 m<sup>2</sup> entstehen und dem erforderlichen Ausgleich dienen. Die übrigen Flächen werden auf derzeitigem Niveau als Ackerland wiederhergestellt.

Auf Grund der Habitatausstattung der Antragsfläche und vorhandener Ausweichhabitate sowie durch den Erhalt von Strukturen und deren ökologischen Funktionen, ist die Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Beeinträchtigung von ökologischen Funktionen der Lebensstätten, keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen von Tieren) bezüglich der planungsrelevanten Arten nicht zu erwarten.

Frau Mols stellt das Abgrabungsvorhaben einschl. des landschaftspflegerischen Begleitplans anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und nimmt zu Fragen des Beirates Stellung.

Herr Wingertzahn regt an, bei den Gehölzanpflanzungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen generell Wildobstarten sowie Walnuss mit einzubinden.

Von Seiten der Verwaltung wird zugesichert, diese Anregung in die Rekultivierungsaufgaben auch für künftige Maßnahmen mit aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung mit der Anregung, in die Auflagen zur Gehölzanpflanzung auch Wildobstarten und Walnuss aufzunehmen, zustimmend zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Renaturierung der Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen**

Der Wasserverband Eifel-Rur plant auf einer Fließstrecke von ca. 400 lfm die Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen zu renaturieren. Gleichzeitig soll die Sohlgleite an der Mühle Trips mit dem Ziel, das Gewässer für Wanderfische und andere Wasserorganismen durchgängig zu machen, umgebaut werden.

Diese Maßnahme bedarf nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Mit den dafür erforderlichen Antragsunterlagen wurden eine Umweltverträglichkeitsstudie, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, ein artenschutzrechtliches Gutachten sowie ein ökologischer Fachbeitrag beim Kreis Heinsberg eingereicht.

Der Renaturierungsabschnitt befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans I/3 „Geilenkirchener Wurmatal“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Wurmatal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch“. Die potentielle natürliche Vegetation des Wurmtales ist in diesem Bereich dem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald zuzuordnen. Das Plangebiet wird heute überwiegend als Weideland genutzt. Im Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, welches in NRW als verbindliche Grundlage für alle Genehmigungsanträge eingeführt ist, sind Leitbilder für die einzelnen Flusstypen festgelegt. Die Wurm ist in diesem Abschnitt dem Leitbild des kiesgeprägten Flusses des Tieflandes zuzuordnen. Auf der Grundlage der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) trat 2009 ein sog. „Maßnahmenprogramm für die europäischen Gewässer“ in Kraft. Dieses Programm beschreibt u. a. Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung. Die Ziele für die oberirdischen Gewässer sind das Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustandes für natürliche Gewässer. Mit Hilfe der geplanten Renaturierung sollen die Ziele der WRRL umgesetzt werden.

Zunächst wurden 4 Planvarianten mit Hilfe einer Wertzahlenmatrix entsprechend der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW) verglichen. Das Zielgewicht wurde besonders auf die eigendynamischen Entwicklungsmöglichkeiten und die ökologische Durchgängigkeit sowie den Erhalt des Landschaftsreliefs, eines Feldgehölzes, der vorhandenen Wege und Leitungen gesetzt. Die Varianten unterscheiden sich im Verbleib oder der Verlegung von Uferweg und Leitung, im Erhalt oder des Wegfalls eines Gehölzes sowie im Erhalt oder des Zurücksetzens des Reliefs der Hangkante. Hierdurch entstehen letztendlich unterschiedlich große Räume im Talboden, die für die Entwicklung der Wurm zur Verfügung gestellt werden können. Je größer der Talboden geschaffen werden kann, umso besser sind die Bedingungen für eine eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit der Wurm sowie für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere und Pflanzen am Fluss. Aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht ist die Variante 2 mit Abstand am besten geeignet, die angestrebten Ziele zu erfüllen.

Entsprechend der Variante 2 ist eine 40 bis 60 m breite Sekundäraue geplant, für die das anstehende Gelände zwischen 2,00 und 2,50 m abgetragen werden soll. Der neue Flusslauf soll sich in Mäandern mit einem Gefälle zwischen 0,3 bis 1 ‰ in der Sekundäraue bewegen. Es ist vorgesehen, dass zunächst ein Profil des Flusslaufes in einer mittleren Breite von 10 bis 20 m und einer mittleren Wassertiefe von 0,50 m erstellt wird. Das vorhandene Flussbett wird verfüllt und die Wegeverbindungen entlang des heutigen Flusslaufes bleiben erhalten. Über den neuen Flusslauf sind zwei Brücken erforderlich.

Am 1. Juni 2010 wurden im 45 ha großen Untersuchungsgebiet die Biotoptypen erfasst. Die Kartierung der Fledermäuse erfolgte durch drei Begehungen im April und Juni 2010. Im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni 2010 fanden sechs Begehungen zur Erfassung der Vögel statt.

Die für das Vorhaben vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie sowie das Artenschutzgutachten beurteilen die Maßnahmen wie folgt:

1. Mensch: Durch das Vorhaben wird die Lebensqualität im Untersuchungsraum beträchtlich erhöht. Das Landschaftsbild und damit die Eignung des Landschaftsraumes für die stille Erholung werden verbessert. Das Rad- und Wandernetz bleibt erhalten. Der Hochwasserschutz im Abstrom wird durch die Retention von Wasser im Vorhabengebiet verbessert.
2. Pflanzen: Baubedingt müssen Grünland und Gehölze beseitigt werden. Floristisch wie auch vegetationskundlich besitzen die vorkommenden Gehölze keine besondere Bedeutung. Mittel- und langfristig werden durch das Vorhaben wertvolle, naturnahe Auen- und Gewässerlebensräume entstehen.
3. Tiere: Die Belange des Artenschutzes wurden geprüft und eine erhebliche Beeinträchtigung der Tiere durch das Vorhaben ist nicht zu besorgen. Die Wurmaue wird zukünftig für viele Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Das neu geschaffene Flussbett selbst wird zukünftig für die Leitfischart Barbe günstige Bedingungen aufweisen. Die Strömung variiert. Es bilden sich sowohl ruhigere Zonen als auch schneller durchströmte Bereiche. Mindestwassertiefen und max. mittlere Fließgeschwindigkeiten werden eingehalten.
4. Boden: Die vorhandenen Gleyböden werden gegenwärtig nicht mehr vom Grundwasser beeinflusst, da dieses abgesenkt wurde. Eine Vernässung durch Überschwemmung findet nur selten statt. Im Bereich der Sekundäraue werden die anstehenden Böden entfernt. Teilmengen werden zur Verfüllung des derzeitigen Flusslaufs verwendet. Die heutigen Bodenfunktionen gehen vorübergehend verloren. Nach fachgerechter Rekultivierung wird sich wieder eine funktionsfähige Bodenkrume entwickeln.
5. Wasser: Bezüglich der Gewässerstrukturgüte ist die Wurm sehr stark verändert. Hinsichtlich der Gewässergüte ist sie mäßig belastet. Insgesamt befindet sich die Wurm in einem naturfernen Zustand. Durch die Reaktivierung der Überflutungsdynamik der Aue werden gewässertypische Lebensräume ausgebildet. Durch die mögliche Retention wird der Abfluss gemindert und die lokale Infiltration in den Grundwasserkörper begünstigt. Durch den Umbau der Sohlgleite im Unterlauf an der Tripser Mühle wird die Durchgängigkeit verbessert.
6. Landschaft Das Landschaftsbild im Talraum der Wurm ist gut entwickelt. Die kleinräumige halboffene Landschaft mit der Burg Trips weist ein hohes Maß an Vielfalt und Eigenart auf. Die Wurm selbst als talprägendes Fließgewässer ist jedoch naturfern ausgeprägt, ihre Eigenart ist nicht erkennbar. Durch das Vorhaben wird das Landschaftsbild bereichert. Die naturnahe Gestaltung der Flussaue macht die Dynamik des Fließgewässers erlebbar.
7. Luft u. Klima Durch das Vorhaben werden keine wesentlichen klimatischen Veränderungen erwartet.

Durch die Renaturierung der Wurm werden großflächig gewässer- und auentypische Lebensräume geschaffen. Der Wurm wird im Bereich des Vorhabengebietes eine eigendynamische Entwicklung bei weitgehend nutzungsfreiem Uferstreifen ermöglicht. Die ökologische Durchgängigkeit des Flusses wird optimiert. Der Fluss und die Aue können von Tieren und Pflanzen als Lebensraum sowie das Umfeld vom Menschen für die Erholung genutzt werden.

Frau Mols stellt die geplante Maßnahme einschl. der landschaftspflegerischen Begleitplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und nimmt zu Fragen des Beirates Stellung.

Der Vorsitzende informiert den Beirat, dass nach Aussage des Ministeriums erst 5 % des „Maßnahmenprogramms für die europäischen Gewässer“ gem. der WRRL umgesetzt sind.

Herr Molz regt an, eine Steilwand mit Röhren für den Eisvogel anzulegen und gegebenenfalls auf die Anlegung der höher gelegenen Blänken zu verzichten, da deren Funktion auf Grund der Höhenlage eher fraglich ist. Darüber hinaus solle im Hochwasserfall eine Wasserbespannung zumindest von Teilbereichen des Waldbestandes gewährleistet werden.

Von Seiten der Verwaltung wird zugesagt, diese Anregung bei den Rekultivierungsaufgaben zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung einschl. der vorstehenden Anregung zustimmend zur Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Vorstellung des Masterplans "Heidenaturpark" im Bereich der Teverener Heide, Brunssummerheide und Rodebach-Roode Beek**

Zwischen den niederländischen und deutschen Kommunen Brunssum, Landgraaf, Onderbanken, Gangelt, Geilenkirchen und Übach-Palenberg liegt der so genannte „Heidenaturpark“, bestehend aus den Gebieten Rodebach-Roode Beek (750 ha), Teverener Heide (450 ha) und Brunssummerheide (600 ha), zusammen 1.800 ha groß. Diese drei Natur- und Erholungsgebiete grenzen teilweise an die Kommunen Heerlen und Selfkant. Bereits in den vergangenen Jahren, so unter anderem im Rahmen der EuRegionalen 2008, wurden in diesen Gebieten eine Vielzahl an Maßnahmen der Naturentwicklung sowie Besucherlenkung und -information durchgeführt. Die Naturentwicklungs- und Pflegemaßnahmen haben nachweislich zu einer Stärkung der Artenvielfalt und zu einem erhöhten Erlebnisreichtum geführt. Die Besucher nutzen verstärkt die differenzierten Angebote, die Besonderheiten von Natur und Landschaft zu erleben.

Die drei Gebiete haben unterschiedliche ökologische und touristische Ausrichtungen und stellen daher keine Konkurrenz zueinander dar, sondern ergänzen sich vielmehr. Der „Heidenaturpark“ an sich war lediglich ein „Arbeitsbegriff“. Eine gemeinsame Zielsetzung von Organisationen und Behörden, die sich um die Teilgebiete des Heidenaturparks bemühten, lag ursprünglich nicht zu Grunde. Ende des Jahres 2009 entwickelte sich der Ansatz, diese fehlende Zielsetzung zu erarbeiten. Hierfür wurden Fördergelder aus dem Interreg IV a – Programm der Europäischen Union beantragt. Als Teil des Großprojektes „Tiger“ (Touristische Inwertsetzung der grenzüberschreitenden europäischen Union) wurde auf Antrag hin eine Bewilligung zur Erstellung eines Masterplans „Heidenaturpark“ erteilt. Die Federführung des Projektes lag bei der Parkstad Limburg (Zweckverband niederländischer Gemeinden). Weitere Projektpartner auf niederländischer Seite waren die Vereinigung Natuurmonumenten (niederländische Naturschutzorganisation) sowie die Gemeenten Brunssum, Landgraaf und Onderbanken. Auf deutscher Seite haben sich neben dem Kreis Heinsberg die Kommunen Gangelt, Geilenkirchen und Übach-Palenberg beteiligt.

Die Projektpartner setzten sich die Realisierung eines größeren, zusammenhängenden Natur- und Landschaftsparks zum Ziel, um die Naturentwicklung weiter zu optimieren und für die Bereiche Freizeit und Erholung sowie Tourismus ein größeres Angebot bereitzustellen. In einer großen, zusammenhängenden Einheit wurde der Vorteil gesehen, ein verbessertes Management zur Organisation und Bewerbung des Heidenaturparks einrichten zu können. Ziel war es insbesondere mehr Besucher anzuziehen, die einen längeren Aufenthalt in der Region beabsichtigen. Darüber hinaus wurde eine stärkere Verbundwirkung zu den benachbarten Landschaftsräumen des Wurmtdals und des Rodebaches im Selfkant angestrebt.

Das Landschaftsbüro Stroming (Niederlande) und das Büro BKR, Aachen, haben im Jahr 2009 den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit einem Team aus niederländischen und deutschen Experten einen Masterplan zu erarbeiten, in dem die vorstehend beschriebenen Absichten in Wort und Bild darzustellen waren. Der nun vorliegende Masterplan ist das Ergebnis einer vierjährigen Zusammenarbeit unter der Federführung der Parkstad Limburg mit den Partnern Gemeinde Brunssum, Gemeinde Landgraaf, Gemeinde Onderbanken, Gemeinde Gangelt, Stadt Geilenkirchen, Stadt Übach-Palenberg, der Stichting Natuurmonumenten, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie dem Kreis Heinsberg.

Ergänzend zum Masterplan wurden getrennt für die einzelnen Partner Dossiers erstellt, die im Einzelnen in Karten und Tabellen aufzeigen, bei welchen Projekten der jeweilige Partner (hier: Kreis Heinsberg) in den nächsten 10 bis 20 Jahren mitwirken kann, um den Heidenaturpark zu einem großen Natur- und Landschaftspark zu entwickeln. Auch wenn keine rechtliche Verbindlichkeit besteht, sollte mit der Verabschiedung des Masterplans für jeden Projektpartner der Wille verbunden sein, sich die Ziele des Plans zu eigen zu machen, die Voraussetzungen für kurz-, mittel- und langfristige Projektumsetzung zu schaffen und sich – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – an der Umsetzung gemeinsamer wie auch lokaler Maßnahmen zu beteiligen.

Herr Wassen stellt die wesentlichen Inhalte des Masterplans Heidenaturpark anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, erläutert den Beiratsmitgliedern die ausgehändigte Informationsbroschüre und nimmt zu Fragen des Beirates Stellung.

Der Beirat äußert Befürchtungen, dass die Umsetzung der Leitlinie 5 „Stärkung der Tourismusfunktion“ in der Tevereener Heide negative Auswirkungen auf die dortige Natur und Landschaft haben könnte, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein hoher Freizeit- und Erholungsdruck in der Tevereener Heide vorherrsche. Das FFH- und Naturschutzgebiet Tevereener Heide weise ein hohes Artenschutzpotential auf, welches mit einem gesteigerten Besucherandrang in Gefahr gebracht würde. Das deutsche und niederländische Verständnis von Naturschutz und Tourismus differiere doch teilweise stark.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Masterplan zunächst lediglich ein auf die Zukunft gerichteter Rahmenplan mit Zielvorstellungen für mögliche Projekte unter Wahrung der spezifischen Identität der einzelnen Gebiete ist und somit keine Rechtsverbindlichkeit entfalte. Der Kreis ist sich der Problematik bewusst, daher sehe man sich vielmehr als Projektpartner in der Lage auf künftige Projekte lenkend einwirken und evtl. gegensteuern zu können. Konkrete Projektinitiierungen bedürfen vorab der Einzelfallprüfung und Entscheidung.

Herr Davids verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen zum Masterplan Heidenaturpark zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Bericht der Verwaltung**

#### **a) Beendigung der Legislaturperiode des Beirats im Sommer 2014**

Herr Dezernent Nießen weist darauf hin, dass mit dem Ablauf der laufenden Legislaturperiode des Kreistags des Kreises Heinsberg auch die Wahlzeit des Landschaftsbeirats endet. Die kommende Kommunalwahl findet am 25.05.2014 und die konstituierende Sitzung des Kreistags am 24.06.2014 statt. Die Mitglieder des Beirats werden vom Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 03.07.2014 gewählt. Die bisherigen Beiratsmitglieder üben bis zum Zusammentritt des neu gewählten Beirats ihre Tätigkeit weiter aus.

Die Zusammensetzung des Landschaftsbeirats ist in § 11 des Landschaftsgesetzes (LG) NRW geregelt. Danach werden 16 Mitglieder auf Vorschlag der Vereinigungen/Verbände gewählt. Der Landschaftsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 8 Vertreter/innen der nach § 12 LG anerkannten Vereine:
  - je 2 Vertreter/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. (LNU), 1 Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) sowie 1 gemeinsamen Vertreter/in von BUND, NABU, LNU
- 2 Vertreter/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes
- 1 Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.
- 1 gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.
- 1 Vertreter/in der nach § 52 LjG anerkannten Landesvereinigung der Jäger
- 1 Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.
- 1 Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V.
- 1 gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Im Januar 2014 wird die Verwaltung die Vereinigungen/Verbände mit der Bitte ansprechen, Vorschläge für die Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter des Landschaftsbeirats zu unterbreiten. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

Für die Wahl der Mitglieder des Beirats ist mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern vorzuschlagen. Dies gilt auch für die in einem besonderen Wahlgang zu wählenden Stellvertreter, jedoch mit der Maßgabe, dass die doppelte Anzahl der Bewerber auch dann als erreicht gilt, wenn die bei der Wahl der Mitglieder nicht berücksichtigten Bewerber für die Wahl der Stellvertreter ebenfalls zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es jedoch einer ausdrücklichen Erklärung. In den Beirat sollen nur Personen gewählt werden, die ihre Wohnung im Kreis Heinsberg haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

**b) Verfahren zur Aufstellung der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“**

Herr Nießen informiert den Beirat über den Sachstand zu den Landschaftsplanverfahren II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“.

Bekanntermaßen regt sich seit Beginn der förmlichen Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger insbesondere von Seiten der Land- und Forstwirtschaft sowie betroffener Grundstückseigentümer erheblicher Widerstand gegen die Vorentwürfe der beiden Landschaftspläne. Dies betrifft vor allem die Ausweisung von Naturschutzgebieten im Bereich der Ruraue und der angrenzenden Bruchgebiete, aber auch einzelne Waldbereiche. Dementsprechend liegen bereits jetzt eine Vielzahl von Anregungen und Bedenken vor. Darüber hinaus hat sich eine Initiative gebildet, die sich auch an den Landrat sowie die politischen Fraktionen und Gremien der Städte und des Kreises gewandt hat. Dies führt zu einem zusätzlichen Erläuterungs- und Abstimmungsbedarf u. a. bei den jeweiligen Kommunen und Verbänden.

Auf Grund des großen Öffentlichkeitsdrucks wurde seitens des Kreises signalisiert, den Abwägungsprozess **ohne zeitlichen Druck** in einem engen Dialog mit den betroffenen Stellen (Landwirtschaft, Forst, WVER, Kommunen, Naturschutzverbänden, Jagd, Fischerei, Landschaftsbeirat, politische Gremien) durchzuführen, um abgewogene, fachlich akzeptable Landschaftsplanentwürfe zu gewährleisten.

Bevor jedoch in die Beratungsphase mit den genannten Organisationen und Gremien eingetreten werden kann, ist zunächst die große Zahl der eingereichten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) auszuwerten und synoptisch aufzuarbeiten. Darüber hinaus sollen die Vorentwürfe hinsichtlich der geplanten Schutzgebietskulissen, der Verbots- und Ausnahmetatbestände sowie der sonstigen Festsetzungen nochmals im Detail überprüft werden. Dieses führt unweigerlich zu einer zeitlichen Verschiebung bei der weiteren Durchführung der Landschaftsplanverfahren.

Es ist vorgesehen, die Bearbeitung der beiden Landschaftspläne im Rahmen transparenter Abstimmungsprozesse wie folgt fortzuführen:

- Synoptische und planerische Bearbeitung der Anregungen und Bedenken sowie Entwurf von NSG-Steckbriefen in übersichtlicher Form (in Kurztext und Karte), woraus die wesentlichen Schutzgründe, Anregungen und Bedenken mit Lösungsansätzen für mögliche Anpassungen der Vorentwürfe hinsichtlich der Schutzgebietsausweisungen, Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Festsetzungen ersichtlich sind (bis zum 2. Quartal 2014)
- Beratungen in den Arbeitsgruppen (Landwirtschaft, Landschaftsbeirat, UVA) vor und nach den Sommerferien 2014.
- Beschluss zur Offenlage im 4. Quartal 2014

## Tagesordnungspunkt 6:

### Verschiedenes

- a) Herr Laukamp fragt an, ob Sportveranstaltungen in der Teverener Heide durch den Kreis genehmigt und mit Auflagen verbunden werden.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Streckenführungen werden generell von der ULB in Abstimmung mit dem Forst festgelegt. Die Genehmigungen beinhalten darüber hinaus entsprechende Auflagen, so z. B. dass die Veranstaltungen nur auf vorhandenen Wegen ausgeführt werden dürfen sowie Müll, Schilder und dergleichen nach Veranstaltungsende zu entfernen sind.

Herr Molz ergänzt, dass Veranstaltungen, die außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, von den Naturschutzverbänden nicht als problematisch angesehen werden.

Herr Laukamp spricht auch das Problem der „Geocacher“ an.

Herr Nießen weist darauf hin, dass die Verbote für jedermann gelten und somit auch „Geocacher“ die Wege nicht verlassen dürfen.

- b) Herr Laukamp weist darauf hin, dass im Bereich der Renaturierungsmaßnahme der Wurm bei Zweibrücken eine Anhäufung von Gänsen (Grau-, Kanada- und Nilgans) zu verzeichnen ist, welches doch bestimmt zu einer Eutrophierung führt und ob daher nicht eine Reduzierung, z. B. durch Bejagung, angezeigt ist.

Herr Wassen antwortet, dass eine Bejagung von Mitte Juli bis Ende Januar jagdrechtlich erlaubt ist, aber zum Schutz der arktischen Gänse ab Mitte Oktober ruhen sollte. Zum einen sind die einzelnen Gänsearten vielmals nicht voneinander zu unterscheiden und zum anderen initiiert die Jagd auf die nicht geschützten Arten gleichzeitig eine Störung der geschützten Arten. Darüber hinaus hat sich die Bejagung von Gänsen zur Bestandsreduzierung als nicht sehr erfolgsversprechend erwiesen.

Schmitz  
(Vorsitzender)

Nießen  
(Schriftführer)